

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL/3	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: E-Akteneinführung im KVR - Bedarf Geschäftsleitung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Bis 2025 soll lt. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02060 vom 16.12.2020 stadtweit die E-Akte in allen Referaten eingeführt werden. 2021 bis April 2022 hat das stadtweite Projekt einige Umsetzungsszenarien und die Hebung der Software begleitet, danach soll das KVR die Einführung der E-Akte selbst vorantreiben.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine vom Stadtrat vorbestimmte Aufgabe (siehe oben). Die referatsweite Umstellung auf elektronische Aktenführung soll schrittweise bis 2025 erfolgen.

Der Bedarf entsteht im Zusammenhang mit der Einführung und den dauerhaften Betrieb der EAkte im KVR.

Von KVR GL/3 GPAM sind Anwendungs- und Prozessberatungen und Anforderungserhebungen durchzuführen, fachliche Test zu koordinieren, gezielte Schulungen für das KVR zu initiieren, Anleitungen zur Verfügung zu stellen sowie fachliche Administrationen und Konfigurationen durchzuführen. Aufgrund einer Zurückstellung anderer Projekte wurde bisher in reduzierten Umfang mit der derzeitigen Personalausstattung in ausgewählten Bereichen die Umsetzung durchgeführt, um zumindest punktuelle Verbesserungen durch Digitalisierungsmaßnahmen erreichen zu können. Ohne jegliche Personalausstattung ab dem Jahr 2023 können die entsprechenden stadtweit vorgegebenen Ziele im Kreisverwaltungsreferat bis 2025 jedoch nicht erfüllt werden.

Die Fachadministration, Benutzerbetreuung und Beratung bzgl. Anpassungen werden zudem als Daueraufgabe gesehen. Für die Einführung der E-Akte im KVR wurde aufgrund einer Hochrechnung einer Aufwandserhebung in dem Pilotbereich „KVR Beschlusswesen“ ein Bedarf von 8,5 VZÄ in den Jahren 2023-2025 für KVR GL/3 berechnet. Der dann für den dauerhaften Betrieb ab 2026 mit den oben aufgeführten Rollen auf 4 VZÄ reduziert werden kann.

Der errechnete Bedarf wurde ebenfalls von Erfahrungen des stadtweiten Projekts bei der Umsetzung der e-Akte, die sich auf die Userzahlen beziehen gestützt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>Die E-Akte soll gem. Stadtratsentscheidung aus 2019 schrittweise für das ganze KVR eingeführt werden. Es soll dabei auch die Anbindung an Fachverfahren sowie die Digitalisierung von Altakten durchgeführt werden. Die Ressourcen in den Referaten für die Service Design- und Transitionsphase für die komplette Einführung der E-Akte im Referat sowie die der Fachverfahrensanbindung-Realisierung sind nicht im Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 02060 enthalten. Die Anbindung ist aber für ein effizientes Arbeiten für die Fachbereiche in vielen Fällen notwendig. KVR/ GL3 benötigt diese Ressourcen zur Begleitung der Einführung in unterschiedlichen Rollen und zur Sicherstellung des Betriebs aus fachlicher Sicht.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Personalbemessung läuft (Kennzahl User*innen – Bedarf).		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.974.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	304.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	280.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	23.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 8,5 VZÄ im Jahr 2023-2025, ab 2026 dann 4 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: Es erfolgt eine referatsweite Kompensation im Rahmen der Personalkostenbudgetierung. Durch die Einführung der E-Akte werden reduzierte Arbeitsaufwände durch Wegfall einer Aktensuche oder das Zurücklegen von Wegstrecken zur Registratur erwartet. Zudem kann von einer Einsparung von Druckerpapier und einem Wegfall von Registraturflächen ausgegangen werden.
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): grundsätzlich sind alle Produkte des KVRs betroffen
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):